

## Anträge von Ludger Strahl

### **Anträge für die außerordentliche Jahreshauptversammlung 05.11.2013.**

Geplant sind durch den Vorstand:

- Beitragserhöhung um EUR 30,00 für alle
- Ersatzlose Streichung der Beitragsfreiheit Übungsleiter

Hiermit stelle ich folgende Anträge:

#### **1. Antrag zur außerordentlichen JHV Beitragsordnung**

Ich beantrage folgende Beitragshöhen festzulegen

Beitragsart	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
1	Erwachsene	EUR 132,00
2	Familienbeitrag	EUR 246,00
3	Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 102,00
4	Eltern- und Kindturnen	EUR 144,00
5	je zusätzliche Trainingsgruppe	EUR 24,00
6	Azubis und Studenten	EUR 102,00
7	Passive Mitglieder	EUR 30,00
9	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Beitragsart 8 Übungsleiter wird in einem gesonderten Antrag behandelt.

#### **Begründung:**

Eine moderate Beitragserhöhung ist erforderlich und vertretbar, denn es gab seit mindestens 2007 keine Erhöhung mehr. Das Defizit betrug rund EUR 7.500,-. Bei rund 350 Mitgliedern und + EUR 30,00, sowie Beitragsfreiheit der Übungsleiter bekämen wir deutlich zu hohe Beitragseinnahmen. Zum Ausgleich des Defizites ist lediglich eine Erhöhung von EUR 18,00 je Vollzahler (bzw. 12,00 für Nachwuchs, Azubis etc.) erforderlich.

#### **2. Antrag zur außerordentlichen JHV**

##### **Beitragsfreiheit der Übungsleiter:**

Die Beitragsfreiheit der Übungsleiter wird aufgegeben. Die Übungsleiter zahlen ab 2014 den Beitrag gemäß ihrer sportlichen Teilnahme (Aktiv oder passive Beitragsgruppen 1-7). Dafür wird der Satz der Übungsleiter um je EUR 0,50 je Stunde erhöht.

##### **Begründung:**

Wir erhalten rund EUR 3.000,- mehr Beiträge, die Erhöhung der ÜL-Gelder kostet weniger als EUR 2.000,-, so dass sich die Übungsleiter an der Sanierung der Finanzen beteiligen, neben den dann auch noch erhöhten Beiträgen. Die Übungsleiter sind die Eckpfeiler des Vereins, so werden sie aber dennoch, nach über 7 Jahren ohne Erhöhung der Übungsleiter -Vergütungen, nicht vollständig einseitig schlechter gestellt.

#### **3. Antrag zur außerordentlichen JHV**

##### **Selbständigkeit der Abteilungen:**

Jede Abteilung kann selbständig Gelder und Ausgaben verwalten. Für die Selbständigkeit einer Abteilung müssen auf einer Abteilungsversammlung 2/3 der anwesenden Mitglieder stimmen, sowie ein Kassierer und Kassenprüfer benannt werden. Einmal zum Stichtag Jahreswechsel sendet die Abteilung die aktuelle Liste der Abteilungsmitglieder an den Hauptverein.

Alle Kosten der Sportart trägt die Abteilung, alle Gemeinkosten und -einnahmen (Sportbund, Versicherung, Vorstandsarbeit, Spenden, Guthaben etc.) werden anteilig übernommen/ausgezahlt.

Die Aufgabe der Selbständigkeit kann ebenfalls nur mit 2/3-Mehrheit erfolgen. Die Selbständigkeit beginnt/endet immer zum Jahreswechsel.

##### **Begründung:**

Jede Abteilung hat es selbst in der Hand Kosten zu sparen und individuell zu planen. Durch die Selbstverwaltung wird die Arbeit im Vorstand erheblich erleichtert.